

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 12. Mai. 2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/516/2022			
Fortführung der Drehscheibe				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	11.05.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	23.05.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Multifunktionshaus Drehscheibe wurde zum 01.07.2019 eröffnet. Zunächst wurde die Drehscheibe im Rahmen einer Projektförderung vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 vom Bundesamt für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) finanziert. Seit dem 01.01.2020 wurde das Projekt, aufgrund einer Ratsentscheidung vom 23.09.2019, befristet ohne Fördermittel für drei Jahr bis zum 31.12.2022 fortgeführt.

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen, wird nun zeitnah eine politische Entscheidung ab dem 01.01.2023 zum Betrieb der Drehscheibe benötigt.

Das Konzept des Multifunktionshauses beinhaltet drei Säulen: Beratung, Dienstleistung und Shop in Shop Ansatz.

Seit der Eröffnung des Multifunktionshauses ist es gelungen, zahlreiche Beratungsangebote, die es vorher nicht vor Ort gab, ortsnahe zu etablieren. Bürger/innen erhalten in der Drehscheibe Informationen und Hilfestellungen, bei Bedarf wird der Kontakt und/oder ein Termin vereinbart und ggfs. auch ein Beratungsraum zur Verfügung gestellt. Ohne die Drehscheibe gäbe es diese Angebote nicht vor Ort!

Die Beratungs- und Informationsangebote der Drehscheibe werden durch einige Dienstleistungen, wie die Heißmangel, die Reinigung, den Kopie-Shop und den Hörgeräteakustiker ergänzt. Das Multifunktionshaus bietet eine ideale Plattform für diese gewerblichen Anbieter. Eine eigene Betriebsstätte würde sich für die Anbieter in keiner der Mitgliedsgemeinden gewinnbringend etablieren und somit wären diese Dienstleistungen in der Versorgungsinfrastruktur nicht ortsnahe verfügbar.

Die Drehscheibe bietet ebenfalls einige Tourismus-Informationen an. Von Vorteil ist hier, dass die Drehscheibe auch freitags und samstags geöffnet hat, während das Rathaus für Auskünfte in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht.

Der Shop-in Shop Ansatz zieht viele Besucher auch aus umliegenden Gemeinden wie Hopsten, Westerkappeln, Recke, Ueffeln, Bramsche und Fürstenau an. Derzeit bieten 67 Aussteller ihre Waren aus der Region vor Ort an. Die Aussteller stammen zum größten Teil aus der Samtgemeinde Neuenkirchen, Ueffeln und Fürstenau.

Die jährlichen Gebäudekosten für das Ladenlokal der Drehscheibe, werden größtenteils mit der dritten Säule, dem Shop in Shop Ansatz, mit der Vermietung von (Regal-)Flächen im Ladenlokal erwirtschaftet. Im Jahr 2021 ist diese Kostendeckung nicht gelungen, da coronabedingt das Ladenlokal von Januar bis einschließlich Februar und dann wieder Mitte April geschlossen werden musste. Mieteinnahmen konnten während dieser Zeit nicht erzielt werden.

Die Aufwendungen und Erträge für 2020 und 2021 sehen wie folgt aus:

Darstellung Aufwendungen/Erträge	2020	2021		2020	2021
Aufwendungen			Erträge		
Personalaufwendungen	49.567,63 €	53.653,39 €			
Gebäude					
lfd. Unterhaltung	20,00 €	190,95 €			
Miete u- Pachten	12.234,69 €	11.366,20 €		13.475,50 €	10.496,25 €
Reinigung	229,00 €				
Strom	490,00 €	1.057,00 €		417,40 €	
Versicherung	326,40 €	203,72 €			
Gesamt-Gebäudeaufwendungen	13.300,09 €	12.817,87 €		13.892,90 €	10.496,25 €
Sachaufwendungen					
Erwerb geringfügiger Gegenstände	150,58 €	158,78 €			
EDV -Kosten	0,00 €	0,00 €			
Besondere Verwaltungs. U. Betriebsaufw.	7.269,45 €	6.828,49 €			
Repräsentationskosten		22,50 €			
Betriebs- und Geschäftsausst.					
Bürobedarf	485,33 €	669,88 €			
Post- und Fernmelde	821,30 €	844,87 €			
Versicherung	20,26 €				
Gesamte Sachaufwendungen	8.746,92 €	8.524,52 €			
Gesamt-Aufwendungen	71.614,64 €	74.995,78 €			
Gewinn/ Verlust	57.721,74 €	64.499,53 €			

Diese Aufstellung zeigt, dass die laufenden Personalaufwendungen und ein Teil der Sachkosten nicht durch die Erträge der Drehscheibe gedeckt werden können. Es ist auch dauerhaft nicht von einer 100 % Kostendeckung auszugehen!

Auf Grundlage dieser Zahlen wurde Anfang März mit dem Beratungsunternehmen Intecon ein Gespräch über mögliche Umstrukturierungen hinsichtlich der Rechtsform geführt.

Folgende Rechtsformen wurden diskutiert:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (UG)

- Die Gründung einer GmbH und UG ist im Vergleich zu anderen Rechtsformen eher aufwendig.

- Sie sind zudem buchführungs- und rechnungslegungspflichtig, wodurch im laufenden Betrieb höhere Kosten für Buchhaltung und Steuerberatung anfallen (Mehrkosten ca. 75.000 bis 80.000 €)
- Waren bleiben nicht mehr im Eigentum der Regalmieter, sie müssen von diesen Rechtsformen vorab käuflich erworben werden

Vereinsgründung

- a) Gemeinnütziger Verein
 - Ist nicht möglich, da der Shop in Shop Ansatz ein Zweckbetrieb darstellt.
- b) Betreiberverein
 - Finanzierung des jährlichen Defizits (mindestens der Personalkosten) müsste geklärt werden. Der Verein wäre dauerhaft auf einen Zuschuss von der Samtgemeinde Neuenkirchen angewiesen.
 - Erbringt der Verein Leistungen an dem die Samtgemeinde Neuenkirchen Interesse hat, kann die Samtgemeinde für diese Leistungen keine Vorsteuer ziehen.
 - Die Mitbestimmung zur Vereinsführung erfolgt über die Mitgliederversammlung bzw. dem Vereinsvorstand. Die Einflussnahme der Politik ist hier nicht gegeben.

Genossenschaft

- Pro Genossen nur eine Stimme!
- Gewinne und Verluste werden auf die Mitglieder entsprechend ihrer Genossenschaftsanteile verteilt. Abweichendes kann in der Satzung geregelt werden.
- Buchführungspflicht

Aus Sicht des Beratungsunternehmens macht es wirtschaftlich und rechtlich keinen Sinn eine andere Rechtsform anzustreben. Die Drehscheibe sollte im Haushalt und in der Verantwortung der Samtgemeinde Neuenkirchen bleiben. Eine Änderung der Rechtsform wird nicht empfohlen.

Um das laufende Defizit weiter zu senken, empfiehlt das Beratungsunternehmen die Mieten der Anbieter anzupassen. Es sollte über eine Grundmiete und eine Umsatzmiete nachgedacht werden.

Durch die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023 ist zu beachten, dass die Kosten der Regalmiete sowie die Verkäufe von eigenen Waren (Notfallmappen, Tassen, etc.) umsatzsteuerpflichtig werden. Ab einer Grenze von 22.000 € Umsatz für die gesamte Samtgemeinde Neuenkirchen muss Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Dieses hätte ebenfalls Auswirkungen auf die Regalmiete.

In der Drehscheibe sind derzeit zwei Teilzeitkräfte beschäftigt. Diese Mitarbeiter/innen haben beide jeweils schon eine Vertragsverlängerung, aufgrund des Ratsbeschlusses aus 2019, für 3 Jahr bis zum 31.12.2022 erhalten. Eine weitere befristete Verlängerung der Verträge ist rechtlich nicht mehr zulässig. Dies bedeutet, dass im Fall einer Verlängerung automatisch unbefristete Arbeitsverhältnisse

entstehen. Beide Mitarbeiter /innen können, auch in anderen Arbeitsbereichen der Samtgemeinde flexibel eingesetzt werden.

Neben den ursprünglichen drei Säulen aus dem Ursprungskonzept, werden auch Nachhaltigkeitsaktionen gemeinsam mit einigen Ehrenamtlichen entwickelt. So können in der Drehscheibe u.a. Batterien, Kerzen, Korke, Druckerpatronen und Brillen abgegeben werden. Diese Materialien werden weitergeleitet und wiederverwendet bzw. weiterverarbeitet.

Seit Gründung der Drehscheibe werden alle wichtigen Entscheidungen zum Betrieb des Multifunktionshauses in einer Lenkungsgruppe beraten. Die Lenkungsgruppe besteht aus Mitgliedern der Politik, der Verwaltung und einem Vertreter der Wirtschaftsinitiative.

Die Lenkungsgruppe empfiehlt der Politik aufgrund der großen Akzeptanz der Drehscheibe in der Bürgerschaft, den bestehenden und benötigten Beratungs-, Informations-, und Dienstleistungsangeboten sowie dem Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Stärkung der Versorgungsstrukturen die unbefristete Fortführung der Drehscheibe ab dem 01.01.2023.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestehenden Akzeptanz der Drehscheibe in der Bürgerschaft, den bestehenden und benötigten Beratungs-, Informations- und Dienstleistungsangeboten sowie dem Beitrag zur Wirtschaftsförderung und Stärkung der Versorgungsstrukturen, wird die unbefristete Fortführung der Drehscheibe ab dem 01.01.2023 beschlossen.

Das Konzept der Drehscheibe sollte regelmäßig alle zwei Jahre durch die Lenkungsgruppe geprüft und ggf. unter Einbeziehung weiterer Möglichkeiten modifiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

s. o.